



Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus
Tel.: +43 (3142) 21520-230
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-129254/2026-8

Voitsberg, am 11.05.2026

Ggst.: Maschinenring Service Steiermark eGen,
Feldkirchenstraße 24a, 8401 Kalsdorf bei Graz
Errichtung und Betrieb einer neuen Biomassekesselanlagen
auf GSt. Nr. 762/2 und 762/3, KG Krottendorf
gewerbebehördliche Genehmigung
Baubewilligung

K U N D M A C H U N G

Die Maschinenring Service Steiermark eGen, 8401 Kalsdorf bei Graz, Feldkirchenstraße 24a, hat um die **gewerbebehördliche Genehmigung der Änderung** der Anlage für die Errichtung und den Betrieb einer Biomassekesselanlage auf GSt. Nr. 762/2 und 762/3, KG. Krottendorf angesucht, und zwar durch geänderte Lage des Kamins.

Weiters wurde für die oben genannte Errichtung der baulichen Anlage auf dem Grundstück Nr. 762/2, und 762/3, KG. Krottendorf, um Erteilung der **Baubewilligung** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF sowie § 25 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. die Augenscheinsverhandlung für

Mittwoch, den 24. Juni 2026 um 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus
(elektronisch gefertigt)

